

# WICHTIGE GESETZESÄNDERUNGEN AB 1. JANUAR 2010

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das am 18.12.2009 die Zustimmung des Bundesrates erhielt, beinhaltet eine Reihe von Gesetzesänderungen, die das Wirtschaftswachstum nach der Krise 2008/2009 beschleunigen sollen. Hier die wichtigsten Änderungen:

## KINDERGELD

Das Kindergeld erhöht sich um 20,00 € pro Kind und Monat.

Die neuen Kindergeldbeträge sind nunmehr

für das erste Kind 184,00 €

für das zweite Kind 184,00 €

für das dritte Kind 190,00 €

für jedes weitere Kind 215,00 €

## KINDERFREIBETRÄGE

Ab dem Veranlagungszeitraum 2010 erhöht sich der Freibetrag pro Kind von 6.024,00 € auf 7.008,00 € .

## GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

Seit 2008 gilt gemäß § 6 EStG für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) die Regelung, dass selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter bis 150,00 € direkt als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden in einem Sumpul erfasst und mit 20 % pro Jahr über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 1.000,00 € werden gemäß AfA-Tabellen abgeschrieben.

Ab 2010 gilt alternativ wieder die bis 2007 geltende Regelung. Hierbei können selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter bis 410,00 € (ohne MWSt) als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Bei Beträgen über 410,00 € gelten die AfA-Tabellen. Eine Kombination beider GWG-Methoden ist nicht zulässig, also entweder Poolabschreibung oder 410-Euro-Abschreibung.

## BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Bei Beherbergungsleistung im Hotelbereich gilt ab 2010 nicht mehr der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % sondern der verminderte Satz von 7 %. Dies hat zur Folge, dass bei Übernachtungen mit Frühstück, Halb- oder Vollpension in Zukunft die Rechnungen in einen Bereich mit 19 % (Speisen und Getränke) und 7 % (Übernachtung) gesplittet werden müssen.

Auch außerhalb des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes gibt es Änderungen:

## KURZARBEITERGELD

Kurzarbeitergeld, eine Leistung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, wurde krisenbedingt im Jahr 2009 auf eine maximale Bezugsdauer von 24 Monaten erhöht. Für Leistungsempfänger, die das Kurzarbeitergeld erstmalig im Jahr 2010 erhalten, reduziert sich die Bezugsdauer auf 18 Monate.

Wissen zählt sich aus.

**Winklers** 